



AMTSBLATT

der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 40/2024

Teutschenthal, den 27.11.2024

Inhalt

Gemeinderats-/Ortschaftsrats-/Ausschusssitzungen.....	1
Gemeinsame Sitzung des Ausschusses Ordnung/Umwelt und Finanzen/Bau am 02.12.2024	1
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal	2
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Die langen Klägen“ der Gemeinde Teutschenthal, Ortschaft Angersdorf sowie der Genehmigung der Satzung durch den Landkreis Saalekreis gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).....	2
Impressum	3

Gemeinderats-/ Ortschaftsrats-/ Ausschusssitzungen

Gemeinsame Sitzung des Ausschusses Ordnung/Umwelt und Finanzen/Bau am 02.12.2024

Gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses Ordnung und Umwelt/Finanzen und Bau, **am Montag, den 02.12.2024, um 18:00 Uhr**, im Versammlungsraum der FF-Mitte, Am Stadion 6, 06179 Teutschenthal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit - Ausschuss Ordnung/Umwelt

- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit - Ausschuss Finanzen/Bau
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1 Niederschrift - Ordnung und Umwelt vom 25.03.2024
- 4.2 Niederschrift - Finanzen und Bau vom 29.10.2024
- 4.3 Niederschrift - Finanzen und Bau vom 05.11.2024
- 5 Mitteilungen
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Beschluss der Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Teutschenthal
Vorlage: 1596/2024
- 6.2 Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Teutschenthal
Vorlage: 1599/2024

- 6.3 Friedhofsbenutzungssatzung ab
01.01.2025
Vorlage: 1597/2024
- 6.4 Friedhofsgebührensatzung ab
01.01.2025
Vorlage: 1598/2024
- 7 Anfragen / Anregungen

Helge Lüdtko
Vorsitzender des Ausschusses
Ordnung und Umwelt

Heino Einführ
Vorsitzender des Ausschusses
Finanzen und Bau

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Teutschenthal

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Die langen Klägen“ der Gemeinde Teutschenthal, Ortschaft Angersdorf sowie der Genehmigung der Satzung durch den Landkreis Saalekreis gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal hat in seiner Sitzung am 22.07.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Industriegebiet Angersdorf „Die Langen Klägen“ beschlossen.

Nach der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Auslegung der Planentwürfe mit Text, Begründung und Umweltbericht sowie Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Fachgutachterlichem Konzept zum Artenschutz, der Einschätzung / Untersuchung zum Grundstück in Angersdorf vom 18.05.2022 und 10.07.2023 und Ermittlung der Schichtstärke der Rekultivierungs-

schicht vom 12.04.2024 sowie weiterhin der Abwägung der vorgebrachten Belange hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.08.2024 den endgültigen Plan mit Text, Begründung und Umweltbericht sowie Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Fachgutachterlichem Konzept zum Artenschutz, der Einschätzung / Untersuchung zum Grundstück in Angersdorf vom 18.05.2022 und 10.07.2023 und Ermittlung der Schichtstärke der Rekultivierungsschicht vom 12.04.2024 als Satzung beschlossen. Die Genehmigung durch den Landkreis Saalekreis wurde mit Schreiben vom 14.11.2024, AZ: BPL00125 erteilt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB¹ ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Industriegebiet Angersdorf „Die Langen Klägen“ in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Industriegebiet Angersdorf „Die Langen Klägen“ mit Text, Begründung mit Umweltbericht, den Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, das Fachgutachterlichem Konzept zum Artenschutz, der Einschätzung / Untersuchung zum Grundstück in Angersdorf vom 18.05.2022 und 10.07.2023 und Ermittlung der Schichtstärke der Rekultivierungsschicht vom 12.04.2024 sowie der zusammenfassenden Erklärung bei der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19 in 06179 Teutschenthal während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Zusammenfassende Erklärung nach § 10 a BauGB¹ beschreibt die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Industriegebiet Angersdorf „Die Langen Klägen“ berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.



Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB¹ wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB¹ beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrensvorschriften und Formvorschriften,
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB¹ beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Industriegebiet Angersdorf „Die Langen Klägen“ und des Flächennutzungsplans und
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB¹ beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Industriegebiet

Angersdorf „Die Langen Klägen“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Teutschenthal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB¹ hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für, nach §§ 39 bis 42 BauGB¹, eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

¹ Baugesetzbuch i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Tilo Eigendorf
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter https://www.gemeindeteutschenthal.de/de/amtsblatt.html abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal